

Mitteilungen

2020 / Ausgabe 21
23. Dezember 2020

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus



Ein spezielles, anspruchsvolles Jahr neigt sich dem Ende zu. Das Team der Gemeindeverwaltung dankt Ihnen für Ihr Vertrauen und wünscht Ihnen frohe und besinnliche Feiertage. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen eine Portion Gelassenheit und gute Gesundheit!

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Weihnachten 2020 / Neujahr 2021

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt vom **Dienstag, 22. Dezember 2020, 11.30 Uhr, bis und mit Sonntag, 03. Januar 2021, geschlossen**. Bei Todesfällen ist der Pikettdienst (Tel. 056 225 17 36) gewährleistet.

Kehrriechtabfuhr während den Feiertagen 2020/2021

Die Kehrriechtabfuhr findet über die Festtage ohne Verschiebung statt.

Bild des Quartals

An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2020 durfte der Gemeinderat zum 5. Mal aus eingereichten Fotos ein neues Titelbild für die Homepage für die nächsten 3 Monate auswählen. Leider ging die Anzahl der eingereichten Fotos stetig zurück, weshalb wir nochmals beliebt machen möchten, bis zum jeweiligen Eingabeschluss Ihre besten Bilder einzureichen.



Eingabeschluss ist der 18.03.2021 an gemeindeverwaltung@birrhard.ch. Bedingung pro Bild: es muss auf Birreter Boden entstanden sein und darf keine offensichtliche Werbung enthalten. Gebäude dürfen aber durchaus fotografiert werden. Pro Person können max. 2 Bilder eingereicht werden, welche idealerweise zur Jahreszeit (April – Juni) passen. Zudem müssen die Bilder hochauflösend sein. Für die Veröffentlichung als Header-Bild auf der Homepage wird das Foto auf die Masse 1400 B x 522 H Pixel zugeschnitten. Es eignen sich auch Natel-Kamera-Bilder.

Öffentliche Auflage Baugesuche:

Ort: Gemeindekanzlei Birrhard

Zeit: Vom 04.01.2021 bis 02.02.2021 während den ordentlichen Bürostunden

Einwände: Gegen ein Baugesuch kann während der genannten Auflagefrist beim Gemeinderat Birrhard, Bauwesen, 5244 Birrhard, Einwand erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss von den Einwandführenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Er hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welche Entscheid die Einwandschaft anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen die Einwandführenden diesen anderen Entscheid verlangen. Auf einen Einwand, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Bauherrschaft: Dürsteler Gina und Christian, Murackerstrasse 16,
5600 Lenzburg

Grundeigentümer: Dürsteler Gina und Christian, Murackerstrasse 16,
5600 Lenzburg

Lage des Baugrundstückes: Fichtenweg 7 / Parzelle Nr. 480

Bauprojekt: Neubau EFH mit Doppelgarage und Sitzplatz – Projektänderung
Stützmauer

Kein Neujahrsapéro

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gegeben, muss im 2021 auf den traditionellen Neujahrsapéro verzichtet werden. Gerne werden wir – sofern sich die Lage im Laufe des Jahres entspannt – mit Ihnen bei einer entsprechenden Gelegenheit anstossen.

Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen

Anlässe der ref. Kirche

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir Ihnen die Daten der ref. Kirche mitgeteilt. In dieser doch unstillen Zeit kann sich vieles innert kurzer Zeit ändern. Wir bitten Sie, sich über Anlässe kurzfristig auf der Website www.ref-kirche-birr.ch über deren Durchführung zu informieren.

Kein Seniorenmittagstisch im Januar und Februar

Die Pro Senectute Aargau hat aufgrund der Pandemie-Situation entschieden, bis vorderhand 31. Januar 2021 auf sämtliche Gruppenaktivitäten zu verzichten. Dies betrifft auch den Seniorenmittagstisch in Birrhard. Ebenfalls ist der Seniorenmittagstisch vom 18. Februar 2021 bereits abgesagt worden. Wir bitten um Ihr Verständnis.